



**Florian Kraus**  
Stadtschulrat

An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes  
Feldmoching-Hasenberg  
Herrn Dr. Rainer Großmann  
Ehrenbreitsteiner Str. 28a  
80993 München

Datum  
08.07.2022

Reservierung der Hälfte der Plätze (oder Quote von 50 %) des Feldmochinger Gymnasiums für Schüler aus dem Hasenberg

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03857 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg  
vom 06.04.2022

Sehr geehrter Herr Dr. Großmann,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 03857 des Bezirksausschusses 24 vom 06.04.2022 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, dass der Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in München aufgefordert werden solle, die Hälfte der Plätze (oder Quote von 50 %) des Feldmochinger Gymnasiums für Schüler aus dem Hasenberg zu reservieren.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Aufnahme von Schüler\*innen liegt einzig in der Verantwortung der Schulleitungen. Schulen, die Kinder nicht aufnehmen können, weil aus Platzgründen nicht mehr Klassen gebildet werden können, sollen den Eltern einen möglichen freien Platz an einer anderen Schule nennen (örtlicher Ausgleich). Wenn der örtliche Ausgleich nicht gelingt, werden die Kinder, die trotz Unterstützung durch die Schulleitungen keinen Platz finden konnten, dem zuständigen Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in München gemeldet, der dann einen Schulplatz zuweisen kann.

Die der Ablehnungsentscheidung zugrundeliegenden Auswahlkriterien müssen auf klar bestimmten, rechtlich nicht zu beanstandenden und sachgerechten schulorganisatorischen Erwägungen beruhen (BayVGH, B.v.15.11.2013, a.a.O; VG München, B.v. 12.09.2016 a.a.O.). Als bereits gerichtlich überprüfte Kriterien werden die „Wohnortnähe“ und „Geschwisterkind-Regelung“ herangezogen. An einem Gymnasium Plätze für Kinder aus einem Stadtteil zu reservieren und so eine „Quote von 50%“ zu schaffen, gilt als gerichtlich angreifbar und wird daher nicht als Auswahlkriterium herangezogen. Zudem würde diese Vorgehensweise zu einer „Chancenungleichheit“ und „Chancenungerechtigkeit“ für Kinder führen, die eigentlich wegen ihrer Wohnortnähe zur Schule dort aufgenommen werden würden, nun aber wegen der Umsetzung der „Quote von 50%“ abgewiesen würden. Das Problem würde also nur verlagert werden.

Den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in München anzuweisen, die Hälfte der Schulplätze am Gymnasium München-Feldmoching für die Schüler\*innen aus dem Hasenberg zu reservieren, ist der Landeshauptstadt München zudem nicht möglich. Zum einen ist auch der Ministerialbeauftragte an oben dargestellte Vorgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme an einem Gymnasium gebunden, zum anderen ist die Landeshauptstadt München nicht befugt, einem staatlichen Mitarbeiter Anweisungen zu erteilen.

Die einzige nachhaltige Möglichkeit, die Schulraumnot im 24. Stadtbezirk Münchens zu lindern, ist es, durch Erweiterung bereits bestehender Gymnasien und durch Neubauten die erforderliche Zahl an Schulplätzen herzustellen. Entsprechende Baumaßnahmen (Erweiterung des Gymnasiums München-Nord, Neubau Gymnasium an der Bayernkaserne) haben begonnen, weitere (z.B. Gymnasium München-Feldmoching/Festbau) sind in der Planung bereits weit fortgeschritten. Da die Fertigstellung dieser Maßnahmen aber noch auf sich warten lässt, ist das Referat für Bildung und Sport mit dem Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in München in intensivem Austausch, um bis dahin realisierbare Interimslösungen zu finden, damit bei der Einschreibung für das Schuljahr 2023/2024 möglichst viele Schüler\*innen des 24. Stadtbezirks Münchens an der gewünschten Schule einen Platz erhalten.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 03857 des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirks Feldmoching-Hasenberg vom 06.04.2022 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Nord, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Kraus  
Stadtschulrat